

3.83 Daten schützen, Jugendarbeit stützen: Was wir vom KDG erwarten

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2019

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir positionieren uns deutlich gegen das systematische Sammeln von persönlichen Daten zu kommerziellen und/oder politischen Zwecken. Allerdings stellen wir fest, dass sich gerade große Konzerne den gesetzlichen Bestimmungen entziehen, während das Ehrenamt und auch Einrichtungen, wie Diözesanstellen oder verbandlich betriebene Jugendbildungsstätten, umso stärker betroffen sind. Die Umsetzung des Datenschutzes führt momentan zu einer weiteren Bürokratisierung der Jugendarbeit und wird insbesondere von ehrenamtlich Tätigen als Belastung empfunden. Der bürokratische Aufwand zur Umsetzung des Datenschutzes darf aus unserer Sicht kein Selbstzweck sein, sondern erfordert nachvollziehbare Sachgründe sowie umsetzbare Handlungsempfehlungen. Dies ist momentan nicht gegeben, weshalb wir deutliche Änderungsbedarfe bei den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sehen. In unserem Fokus stehen dabei das für die katholische Jugendverbandsarbeit gültige Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) sowie die entsprechende Durchführungsverordnung (KDG-DVO), die vom Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) beschlossen und von den jeweiligen Bischöfen für die Diözesen in Kraft gesetzt wurden.

Folgende Punkte sind in der Kinder- und Jugendarbeit exemplarisch zu benennen:

Die besondere Stellung des Ehrenamtes und junger Verantwortungsträger*innen ernst nehmen!

- In der katholischen Jugendverbandsarbeit geht es darum, jungen Menschen Verantwortung zu übertragen und Räume für selbstbestimmtes Handeln zu öffnen. Rechtliche Vorgaben müssen so ausgestaltet sein, dass sie auch erfüllt werden können. Die Maßstäbe müssen entsprechend angepasst und mit Unterstützungsangeboten unterlegt werden. In den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vermischen wir diesen Ansatz.

Die Kommunikation von jungen Menschen in Hinblick auf ihre Lebenswelten berücksichtigen!

- Social Media und Messenger Dienste sind aus dem Leben von jungen Menschen nicht mehr wegzudenken. Deshalb gilt: „Regulierung muss bei den Anbieter*innen von Diensten ansetzen, ohne die Nutzer*innen zu kriminalisieren. Für die Kommunikation z. B. im Rahmen der Jugendarbeit, muss es rechtssicher möglich sein, die Kanäle zu verwenden, die Jugendliche auch tatsächlich nutzen.“ (Beschluss 6.3a „Teilhabe, Lebenswelt und Digitale Mündigkeit - unsere digitalpolitischen Grundhaltungen“ - BDKJ HV 2018)
- Es ist davon auszugehen, dass viele Ehrenamtliche ihre E-Mails nicht verschlüsseln. Eine Verschlüsselung zu gewährleisten kostet organisatorischen Aufwand und finanzielle Mittel. Hier sind für Ehrenamtliche praktikablere Verfahren zu entwickeln. Für eine Weitergabekontrolle kann nicht garantiert werden, Protokollierungen sind nicht praktikabel.
- Die Jugendarbeit ist darauf angewiesen private IT Geräte zu nutzen. Daher ist eine Überprüfung der entsprechenden Durchführungsverordnungen nötig, die enorme bürokratische Hürden erfordern, um solche Geräte nutzen zu können. Die Sicherheit der Verarbeitung kann durch alternative Regelungen sichergestellt werden.

Die Umsetzung des Datenschutzes gemeinsam angehen!

- Die fehlende Rechtssicherheit und die daraus resultierende Auslegungsvielfalt führt zu großer Verunsicherung. Es bedarf einer gemeinsamen Auslegung der Bestimmungen durch die fünf katholischen Datenschutzzentren. Die Harmonisierung muss schnellstmöglich und unter Einbeziehung jugendverbandlicher als auch -pastoraler Expert*innen vorangetrieben werden.
- Ein großes Hindernis in der praktischen Arbeit ist die Einordnung in die Datenschutzklassen, die in den Durchführungsverordnungen beschrieben werden. Hierbei sind Erleichterungen dringend geboten. Die weitreichenden Informationspflichten zu personenbezogenen Daten scheitern an der Realität. Wir fordern deshalb die Beschränkung der Informationspflichten auf Daten, deren Verarbeitung die angefragte Stelle selbst zu verantworten hat.
- Das Verhältnis zwischen dem Kunsturhebergesetz und dem Datenschutz muss geklärt werden. Die großen Differenzen in der Auslegung führen unweigerlich zu Verunsicherung. In unseren Verbänden nehmen wir mit Blick auf die Foto- und Bilderrechte dringenden Handlungsbedarf wahr. So müssen beispielsweise die Regelungen zu Einverständniserklärungen und die konkreten Verfahrensschritte dringend verändert werden. Jugendarbeit muss sichtbar bleiben!

Zeitnahe Novellierung unter Einbezug ehrenamtlicher Perspektive

Diese exemplarischen Punkte zeigen uns, dass die derzeit gültigen Datenschutzbestimmungen nicht im Einklang mit dem ehrenamtlichen Engagement von unzähligen Menschen in der katholischen Kirche stehen. Wir sind gemeinsam gefordert Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Ehrenamt fördern und nicht behindern. Deshalb fordern wir den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) auf eine Novellierung des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz sowie der Durchführungsverordnungen anzustoßen. Diese Überarbeitung muss unter Einbeziehung von ehrenamtlichen Akteur*innen und den entsprechenden Vertretungsstrukturen erfolgen. Die Erkenntnisse über notwendige Änderungen müssen offensiv in die Debatte und die konkrete Ausgestaltung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingespielt werden. Als katholische Jugendverbände bringen wir uns weiterhin aktiv in die Debatte um die Datenschutzbestimmungen ein und machen uns dabei stark für die Interessen von jungen Menschen.